

hebt erneut hervor, dass das Verfahren für die Auswahl des Generalsekretärs transparent gestaltet werden und alle Mitgliedstaaten einschließen muss;

Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros des Präsidenten der Generalversammlung

23. *begrüßt* die vom Präsidenten der Generalversammlung gegenüber der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Ausdruck gebrachten Auffassungen über die Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros des Präsidenten der Versammlung und die Beziehung zwischen dem Büro und dem Sekretariat;

24. *begrüßt es außerdem*, dass der Präsident der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung die Mitgliedstaaten regelmäßig über seine jüngsten Tätigkeiten, einschließlich Dienstreisen, unterrichtet, und befürwortet die Fortsetzung dieser Praxis;

25. *vermerkt*, dass die Tätigkeiten des Präsidenten der Generalversammlung in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben, erinnert an Bestimmungen hinsichtlich der Unterstützung für das Büro des Präsidenten der Generalversammlung in früheren Resolutionen, bekundet anhaltendes Interesse an der Suche nach Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung des Büros im Einklang mit bestehenden Verfahren, insbesondere Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung, und sieht in diesem Zusammenhang den nach Ziffer 10 der Resolution 64/301 vorzulegenden Vorschlägen des Generalsekretärs mit Interesse entgegen;

26. *ersucht* den Generalsekretär, auf der sechsundsechzigsten Tagung über die Mittel- und Personalausstattung des Büros des Präsidenten der Generalversammlung, namentlich über alle technischen, logistischen, protokollarischen oder finanziellen Fragen, Bericht zu erstatten;

27. *nimmt Kenntnis* von den Bedenken, die hinsichtlich der vorhandenen Protokollregelungen für den Präsidenten der Generalversammlung erhoben wurden, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der vereinbarten Mittel nach besten Kräften weiter dafür zu sorgen, dass dem Präsidenten angemessene Protokoll- und Sicherheitsdienste und ausreichende Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen, damit er seine Aufgaben in einer der Würde und dem Rang seines Amtes angemessenen Weise wahrnehmen kann;

28. *betont* die Notwendigkeit, im Rahmen der vereinbarten Mittel dafür zu sorgen, dass dem Büro des Präsidenten der Generalversammlung Fachpersonal innerhalb des Sekretariats zugewiesen wird, das die Aufgabe hat, den Übergang von einem Präsidenten zum nächsten zu koordinieren, das Zusammenwirken zwischen dem Präsidenten der Versammlung und dem Generalsekretär zu steuern und das institutionelle Gedächtnis zu bewahren, und ersucht jeden scheidenden Präsidenten der Versammlung, seinen jeweiligen Nachfolger über die gewonnenen Erkenntnisse und über bewährte Verfahren zu unterrichten;

29. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Beiträgen der Mitgliedstaaten an den Treuhandfonds zur Unterstützung des Büros des Präsidenten der Generalversammlung und bittet die Mitgliedstaaten, weiterhin Beiträge an den Fonds zu leisten.

RESOLUTION 65/316

Verabschiedet auf der 118. Plenarsitzung am 12. September 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.90 und Add.1, eingebracht von: Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Georgien, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kiribati, Litauen, Luxemburg, Malta, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Montenegro, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Palau, Papua-Neuguinea, Portugal, Salomonen, Samoa, Schweden, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Ungarn, Vanuatu, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

65/316. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/1 vom 17. Oktober 1994, 59/20 vom 8. November 2004, 61/48 vom 4. Dezember 2006 und 63/200 vom 19. Dezember 2008,

unter Begrüßung der laufenden Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum und den mit ihm verbundenen Institutionen und erklärend, wie wertvoll es ist, Möglichkeiten zur weiteren Stärkung dieser Zusammenarbeit zu prüfen,

in Anbetracht des vierzigsten Jahrestags der im Jahr 1971 erfolgten Einrichtung des Pazifikinsel-Forums und feststellend, dass das Forum auch weiterhin im Wege der regionalen Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes, der guten Regierungsführung und des Friedens und der Sicherheit im pazifischen Raum spielt, namentlich durch die Umsetzung des Pazifik-Plans, der 2005 von den Führern des Forums gebilligt wurde,

es begrüßend, dass während des am 7. und 8. September 2011 in Auckland (Neuseeland) abgehaltenen zweiundvierzigsten Pazifikinsel-Forums zum ersten Mal ein Generalsekretär der Vereinten Nationen an diesem Forum teilnahm und dass er zuvor Australien, Kiribati und die Salomonen besuchte, sowie Kenntnis nehmend von der gemeinsamen Erklärung der Führer des Forums und des Generalsekretärs,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen¹³⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹³⁴, insbesondere von den Ziffern 116 bis 123 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum, und ermutigt zu weiterer derartiger Zusammenarbeit;

2. *begrüßt es*, dass die Führer des Pazifikinsel-Forums und der Generalsekretär sich verpflichtet haben, den Dialog auf hoher Ebene zwischen den Mitgliedern des Pazifikinsel-Forums und den Vereinten Nationen zu verstärken, namentlich im Rahmen regelmäßiger Treffen zwischen dem Generalsekretär und den Führern des Forums;

3. *bittet* den Generalsekretär, Möglichkeiten zur Förderung und Ausweitung der Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Mitgliedern des Pazifikinsel-Forums und dem Sekretariat des Forums zu prüfen, insbesondere in den Bereichen, die in der gemeinsamen Erklärung der Führer des Forums und des Generalsekretärs vom 7. September 2011 aufgeführt sind;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

5. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

¹³⁴ A/65/382-S/2010/490.